

1252 Mai o.T.

## Dorimund Stadt

14

1252

Mai

dieselbe und ihr sohn Guido bestimmen auf bitten Hermann Hoyses, des besondern und von gewissen städten bevollmächtigten boten der Kaufleute des reichs, den zoll zu Danne, gewähren ihnen fretheit von arrest und strandrecht und regeln ihr verhältnis zu den gerichtten in Flandern.

Gleichzeitige Abschrift nr. 14 mit zollrolle nr. 151 zusammen.

I 90

819. I. 179